

GROZ-BECKERT



Geschäftsbericht 2021

der

**Betriebskrankenkasse
Groz-Beckert**

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkungen | 2 |
| <i>Das Jahr im Überblick</i> | 2 |
| <i>Entwicklung der BKK Groz-Beckert</i> | 3 |
| 1. Rechnungsergebnis | 5 |
| <i>Bilanz</i> | 5 |
| <i>Erfolgsrechnung Krankenversicherung</i> | 6 |
| <i>Erfolgsrechnung Ausgleichskasse (Umlageversicherung)</i> | 7 |
| <i>Vermögen</i> | 7 |
| 2. Versichertenbestand | 9 |
| <i>Zusammensetzung</i> | 9 |
| <i>Die Versichertenstruktur in Prozent</i> | 9 |
| <i>Entwicklung</i> | 9 |
| 3. Einnahmen | 10 |
| <i>Beitragseinnahmen</i> | 10 |
| <i>Sonstige Einnahmen</i> | 10 |
| 4. Ausgaben | 13 |
| <i>Leistungen</i> | 13 |
| <i>Sonstige Ausgaben</i> | 16 |
| <i>Verwaltungskosten</i> | 17 |
| 5. Sondervermögen nach dem AAG | 19 |
| 6. Prüfung der Jahresrechnung | 19 |
| 7. Ausblick | 20 |

Vorbemerkungen

Das Jahr im Überblick

Mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wird ein für die BKK Groz-Beckert ereignisreiches Jahr abgeschlossen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch im Jahr 2021 in vielen Leistungsbereichen deutlich zu spüren. Gegenüber dem Jahr 2020, welches von unterdurchschnittlichen Leistungsausgaben durch eine verminderte Leistungsanspruchnahme geprägt war, konnten im Geschäftsjahr 2021 wieder teils deutliche Kostensteigerungen, bis hin zu Nachholeffekten verzeichnet werden.

Auf der Seite der Einnahmen belasteten die bei der Haushaltsplanung nicht kalkulierbaren Veränderungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches (Morbi-RSA) zum Vollmodell, der Einführung eines Regionalfaktors und der Ausgleich teurer Leistungsfälle im Risikopool mit Absenkung der Morbiditätszuschläge das Rechnungsergebnis.

In besonderem Maße wurde das Geschäftsjahr 2021 der BKK Groz-Beckert durch einen in der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung bisher nicht dagewesenen Eingriff in die finanziellen Rücklagen der Krankenkassen geprägt. Mit der Regelung des § 272 SGB V wurden insgesamt von den gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2021 8 Mrd. Euro an Finanzrücklagen zur Finanzierung einer Finanzlücke im Gesundheitsfonds herangezogen. Durch diesen gesetzgeberischen Eingriff in die Finanzhoheit der Selbstverwaltung wurden der BKK Groz-Beckert im abgelaufenen Geschäftsjahr Finanzrücklagen in Höhe von rund 2.078.000 € entzogen und in den Gesundheitsfonds solidarisiert. Dies entspricht etwa einem Anteil in Höhe von 65% am gesamten Defizit der BKK Groz-Beckert des Haushaltsjahres 2021.

Trotz geringerer Einnahmen als erwartet und gegenüber dem Jahr 2020 deutlich gestiegener Ausgaben, schloss das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung um 461.000 € unter dem erwarteten Defizit ab.

Der unveränderte Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % bei einem bundesdurchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,3 % führte zu einer Finanzierungslücke im Einkommensausgleich von rund 269.000 €. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds blieben auf der Einnahmenseite um rund 304.000 € hinter der Haushaltsplanung zurück. Dem gegenüber standen 171.000 € höhere sonstige Einnahmen als noch bei der Haushaltsplanung erwartet. Damit konnte das Defizit auf der Einnahmenseite im Vergleich zur Haushaltsplanung auf rund 122.000 € geschmälert werden.

Bei den Leistungsausgaben waren im Jahr 2021 gegenüber der Haushaltsplanung nur in den Leistungsbereichen Hilfsmittel, Krankenhausbehandlung und Krankengeld höhere Ausgaben zu verzeichnen. Insgesamt blieben die Leistungsausgaben aber um rund 570.000 € unter dem Haushaltsansatz zurück. Bedingt durch die Anschaffung einer neuen Telefonanlage und der Erneuerung der Büroausstattung mit Hardware sind die Verwaltungskosten der BKK im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 52.000 € angestiegen und überschritten die Haushaltsplanung um 66.000 €.

Diese Entwicklungen führten unter dem Strich im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Abschöpfung von Finanzmitteln zu einem Ausgabenüberschuss in Höhe von rund 3.178.000 €.

Wie bereits eingangs erwähnt, bot das Geschäftsjahr 2021 nicht nur in finanzieller Hinsicht Herausforderungen und Überraschungen. Die das gesamte Geschäftsjahr anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit Wechsel zwischen mobilem Arbeiten und Büro-Präsenz sowie persönlicher Beratung nach Terminvereinbarung stellten das Team der BKK weiterhin vor Herausforderungen.

Dennoch konnten auch unter diesen Bedingungen die Abläufe innerhalb der BKK immer weiter gefestigt werden und es kehrte eine gewisse Routine ein. Die kundenorientierte Betreuung unserer Versicherten konnte so auch im Geschäftsjahr 2021 unter den gegebenen Bedingungen immer optimal sichergestellt werden. Hier brachte insbesondere die Ausstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKK mit einem Laptop eine klare Verbesserung in Sachen Datensicherheit und bietet dem Team der BKK seither optimale Möglichkeiten zur verbesserten Nutzung der neuen Telefonanlage sowie zur Teilnahme an virtuellen Besprechungen, unabhängig von privaten Endgeräten.

Die Migration und Integration der neuen Telefonanlage in das EDV-System der BKK konnte im Betriebsurlaub im August 2021 durchgeführt und getestet werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten lief die Anlage stabil und bietet heute mit vielen hilfreichen Funktionen einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem bisherigen System.

Die wohl größte Veränderung und Überraschung des Jahres 2021 erfolgte mit dem Vorstandswechsel in der BKK zum 01.10.2021. Nach fast 22 Jahren als Vorstand und 27 Jahren im Dienste der BKK wurde Herr Ralf Feyrer von seinem Amt entbunden, um in unserem Trägerunternehmen, der Groz-Beckert KG, eine neue, verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen zu können. An seiner Stelle wurde Herr Ralf Hauer, der seit dem Jahr 2001 als Stellvertreter des Vorstandes für die BKK tätig war, zum Vorstand der BKK bestellt. Die Aufgabe des Stellvertreters des Vorstandes füllt seither Herr Markus Biehler, der bis zum 30.09.2021 die Bereiche Beiträge und Finanzen der BKK leitete, aus.

Der Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKK. Trotz der vielen Neuerungen und Veränderungen ist bei der BKK ein Teamgeist vorhanden, der von einem starken Zusammenhalt geprägt ist und der das Team trotz aller Veränderung stets optimistisch und leistungsbereit in Richtung Zukunft trägt. Gepaart mit viel Engagement und persönlichem Einsatz konnte so auch das Jahr 2021 erfolgreich gemeistert werden.

Entwicklung der BKK Groz-Beckert

Insgesamt zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 eine bessere Entwicklung, als bei der Haushaltsplanung erwartet. Ausgehend von einem Überschuss der Ausgaben in Höhe von 3.639.000 € bei der Haushaltsplanung, fiel das Defizit mit rund 3.178.000 € um 461.000 € niedriger aus.

Die Einnahmen des Jahres 2021 blieben um 122.000 € hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung zurück. Im Bereich der Leistungsausgaben konnten in einigen Leistungsbereichen Nachholeffekte, welche auf Corona zurückzuführen sind, verzeichnet werden, weshalb die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich um rund 1.804.000 € angestiegen sind. Dennoch blieben sie um rund 570.000 € hinter dem Haushaltsplan zurück.

Die sonstigen Ausgaben lagen um insgesamt 15.000 € unter den Erwartungen.

Bei den Verwaltungskosten wurde die Planung um 66.000 € überschritten. Dies ist auf die Anschaffung und Installation einer neuen Telefonanlage sowie die Erneuerung von Teilen der Hardware der BKK zurückzuführen. Insbesondere die im Jahr 2021 neu geschaffene Möglichkeit zur Abschreibung dieser Vermögenswerte im Jahr der Anschaffung zu 100% des Anschaffungswertes haben dieses Ergebnis maßgeblich beeinflusst.

Die Vermögenslage der BKK Groz-Beckert hat sich zwar durch die mit § 272 SGB V durchgeführte Abschöpfung von Finanzreserven außergewöhnlich stark verändert.

Sie ist aber dennoch unter Berücksichtigung des Ausgabenüberschusses in Höhe von 3.178.000 € im Jahr 2021 solide und ausreichend. Das Gesamtvermögen betrug zum Jahresende mehr als das 3-fache des Vermögenssolls.

Dieser Geschäftsbericht umfasst Übersichten, Gegenüberstellungen und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2021, sowie den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Alle Angaben, die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, werden im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Die Ausgleichskasse (Umlageversicherung) wird als Sondervermögen der Krankenkasse in der Jahresrechnung ausgewiesen. Deshalb enthält der Geschäftsbericht auch die Ausführungen zum Sondervermögen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Albstadt, im Juli 2022

Der Vorstand



Ralf Hauer

1. Rechnungsergebnis

Bilanz

Die Bilanzsumme betrug zum Jahresende 10.700.000 € und reduzierte sich gegenüber dem Jahresbeginn um 1.685.000 €.

Die liquiden Mittel sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.742.000 €. Neben dem seit dem Jahr 2019 im Gesetz verankerten Vermögensabbau zeichnet für diesen vergleichsweise hohen Rückgang maßgeblich die im Jahr 2021 stattgefundenene Abschöpfung von Finanzmitteln der BKK verantwortlich.

Die Forderungen erhöhten sich insgesamt um 159.000 €. Bei den Forderungen entfielen auf die Zinsforderungen aus Geldanlagen 13.000 € und auf Forderungen aus den Arzneimittelrabattverträgen 213.000 €. 14.000 € entfallen auf die Rückforderung von im Abschlagsverfahren zu viel an das Trägerunternehmen erstatteten Personalaufwendungen. Weiter stiegen die Forderungen aus Versicherungsleistungen aufgrund von Ersatzansprüchen um 101.000 €- Die sonstigen Forderungen veränderten sich im Rahmen der jahresüblichen Schwankungen.

Mit der Abschreibung für das Jahr 2021 reduzierte sich das Verwaltungsvermögen um insgesamt 92.000 €.

Das Sondervermögen der Ausgleichskasse für die Arbeitgebereaufwendungen (AAG) verzeichnete einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben und schloss zum Jahresende mit einem Überschuss der Aktiva von 286.000 € ab.

| Aktiva | in € | | |
|--|------------------------|------------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Veränd. % |
| 00 sofort verfügbare Zahlungsmittel | 4.912.385,16 € | 1.316.795,59 € | 273,06% |
| 01 kurzfristige Geldanlagen | 250.000,00 € | 5.901.119,70 € | -95,76% |
| 02 Forderungen | 597.145,12 € | 438.159,57 € | 36,28% |
| 03 Forderungen aus Wahlтарifen | - € | - € | - |
| 04 Andere Geldanlagen | 1.986.183,58 € | 1.971.921,58 € | 0,72% |
| 05 Zeitliche Rechnungsabgrenzung | 549,00 € | 9.478,22 € | -94,21% |
| 06 Sonstige Aktiva | 841.000,00 € | 673.000,00 € | 24,96% |
| 07 Bestände des Verwaltungsvermögens | 1.708.734,08 € | 1.800.852,82 € | -5,12% |
| 08 Sondervermögen nach dem AAG | 403.845,68 € | 272.809,83 € | 48,03% |
| Überschuss der Passiva | - € | - € | - |
| Aktiva gesamt | 10.699.842,62 € | 12.384.137,31 € | -13,60% |
| Überschuss der Passiva Krankenversicherung | - € | - € | - |
| Überschuss der Passiva Ausgleichskasse | - € | - € | - |



Im Bereich der Verpflichtungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nennenswerte Veränderungen. Die Zahlungsmittelkredite weisen die liquiden Mittel der Ausgleichskasse in Höhe von 394.000 € und damit um 125.000 € höhere Finanzmittel als 2020 aus. Der Anstieg bei den kurzfristigen Verpflichtungen ergibt sich maßgeblich aus den Verpflichtungen für Versicherungsleistungen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen.

Die Verpflichtungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz erhöhen sich um 58.000 €.

| Passiva | in € | | |
|---|------------------------|------------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Veränd. % |
| 10 Zahlungsmittelkredite | 393.614,83 € | 268.838,29 € | 46,41% |
| 11 Kurzfristige Kredite | - € | - € | - |
| 12 Kurzfristige Verpflichtungen | 4.252.213,41 € | 3.015.774,13 € | 41,00% |
| 13 Verpflichtungen aus Wahlтарifen | - € | - € | - |
| 14 And. Verpflichtungen | - € | - € | - |
| 15 Zeitliche Rechnungsabgrenzung | 12.261,91 € | 11.025,96 € | 11,21% |
| 16 Sonstige Passiva | - € | - € | - |
| 17 Verpfl. aus dem Verwaltungsvermögen | - € | - € | - |
| 18 Verpflichtungen nach dem AAG | 117.997,18 € | 59.846,49 € | 97,17% |
| Überschuss der Aktiva | 5.923.755,29 € | 9.028.652,44 € | -34,39% |
| Passiva gesamt | 10.699.842,62 € | 12.384.137,31 € | -13,60% |
| Überschuss der Aktiva Krankenversicherung | 5.637.906,79 € | 8.815.689,10 € | -36,05% |
| Überschuss der Aktiva Ausgleichskasse | 285.848,50 € | 212.963,34 € | 34,22% |

Erfolgsrechnung Krankenversicherung

Das Haushaltsvolumen der BKK Groz-Beckert stieg im Jahr 2021 um 13,9 % auf rund 26 Mio. € an.

Die Leistungsausgaben stiegen im Jahr 2021 absolut um rund 1.804.000 €. Die sonstigen Ausgaben erhöhten sich um 2.151.000 €. In diesem Betrag ist auch die bereits bezeichnete Abschöpfung von Finanzreserven der BKK Groz-Beckert in Höhe von rund 2.078.000 € enthalten. Die Verwaltungskosten stiegen um 51.000 €. Dies führte im Ergebnis zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben um knapp 3.955.000 € (18 %).

| | in € | | Veränd. in % |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Einnahmen | 22.756.811,06 € | 22.765.087,76 € | -0,04% |
| je Mitglied | 4.097,37 € | 4.128,60 € | -0,76% |
| je Versicherter | 3.168,15 € | 3.193,76 € | -0,80% |
| Ausgaben | 25.934.593,37 € | 21.979.329,40 € | 18,00% |
| je Mitglied | 4.669,53 € | 3.986,10 € | 17,15% |
| je Versicherter | 3.610,55 € | 3.083,52 € | 17,09% |
| Überschuss (+) / Defizit (-) | -3.177.782,31 € | 785.758,36 € | -504,42% |
| je Mitglied | -572,16 € | 142,50 € | -501,52% |
| je Versicherter | -442,40 € | 110,24 € | -501,31% |



Erfolgsrechnung Ausgleichskasse (Umlageversicherung)

Im Jahr 2021 ergab sich beim Ausgleich der Aufwendungen der Arbeitgeber bei Krankheit ein Einnahmeüberschuss von 51.000 €. Im Bereich des Ausgleichs Aufwendungen für Mutterschaft wurde ebenfalls ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 22.000 € erwirtschaftet.

Insgesamt erhöhte sich das Haushaltsvolumen der Ausgleichskasse um 68.000 € gegenüber dem Vorjahr auf knapp über 1,2 Mio. €.

| | in € | | Veränd. in % |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Einnahmen nach dem AAG bei Krankheit | 408.200,59 € | 337.307,64 € | 21,02% |
| Einnahmen nach dem AAG bei Mutterschaft | 806.124,42 € | 615.142,24 € | 31,05% |
| Einnahmen insgesamt | 1.214.325,01 € | 952.449,88 € | 27,49% |
| Ausgaben nach dem AAG für Krankheit | 357.431,88 € | 353.132,09 € | 1,22% |
| Ausgaben nach dem AAG für Mutterschaft | 784.007,97 € | 793.143,21 € | -1,15% |
| Ausgaben insgesamt | 1.141.439,85 € | 1.146.275,30 € | -0,42% |
| Überschuss (+) / Defizit (-) | 72.885,16 € | -193.825,42 € | -137,60% |

Vermögen

Das Gesamtvermögen stellt sich zum Ende des Jahres 2021 wie folgt dar:

| | in € | | Veränd. in % |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Rücklagesoll | 1.105.000,00 € | 1.000.000,00 € | |
| Betriebsmittel-Soll | 663.000,00 € | 1.000.000,00 € | |
| Gesamtvermögens-Soll | 1.768.000,00 € | 2.000.000,00 € | -11,60% |
| Rücklage-Ist | 1.105.000,00 € | 1.000.000,00 € | 10,50% |
| Betriebsmittel-Ist | 2.716.172,71 € | 5.918.836,28 € | -54,11% |
| Verwaltungsvermögen | 1.708.734,08 € | 1.800.852,82 € | -5,12% |
| Ansparbeträge für Verwaltungsvermögen | 108.000,00 € | 96.000,00 € | 12,50% |
| Vermögensbestand ohne AAG | 5.637.906,79 € | 8.815.689,10 € | -36,05% |
| Sondervermögen AAG | 285.848,50 € | 212.963,34 € | 34,22% |
| Gesamter Vermögensbestand | 5.923.755,29 € | 9.028.652,44 € | -34,39% |
| Vermögen je Mitglied ohne AAG | 1.015,11 € | 1.598,78 € | -36,51% |
| Vermögen je Versicherter ohne AAG | 784,90 € | 1.236,77 € | -36,54% |

Das steigende Haushaltsvolumen führte im Jahr 2021 zu einer Erhöhung der Monatsausgabe um 105.000 €. Aufgrund der Absenkung der Obergrenze des Nettoeinkommens von 1 Monatsausgabe auf das 0,8-fache einer Monatsausgabe, reduzierte sich das Gesamtvermögenssoll um 232.000 €.

Das Gesamtvermögen betrug zum 31.12.2021 das 2,6-fache einer Monatsausgabe. Damit wurde zum Jahreswechsel das gesetzliche Maximalvermögen vom 0,8-fachen einer Monatsausgabe sowie das von der Aufsicht genehmigte zusätzliche Maximalvermögen vom 0,54-fachen einer Monatsausgabe (insgesamt das 1,34-fache einer Monatsausgabe) weiterhin deutlich überschritten.

Bezogen auf das Nettoreinvermögen, verringert sich das Vermögen um 3.086.000 € auf 3.930.000 €. Mit dem 1,8-fachen einer Monatsausgabe wurde auch hier das geforderte Maximalvermögen zum Jahresende überschritten. Je Versicherten betrachtet, beliefen sich alle liquiden Mittel einschließlich der Ansparbeträge zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen (Nettoreinvermögen) zum Jahresende auf 547,01 €.

Das Vermögen der Ausgleichskasse wurde durch das positive Rechnungsergebnis weiter aufgebaut und wies zum Jahresende noch einen Überschuss der Aktiva von 286.000 € aus.

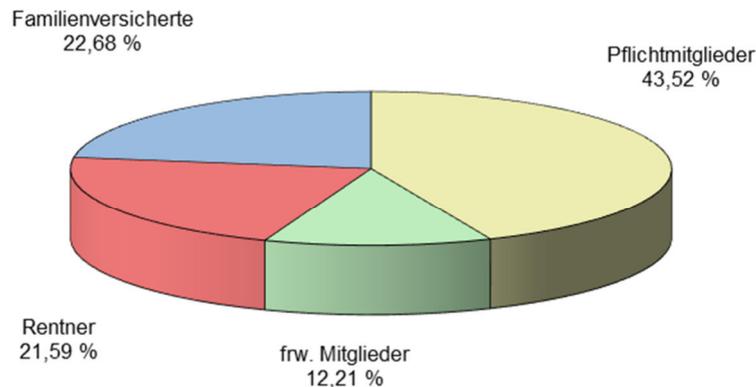
In der differenzierten Betrachtung ergab sich beim Aufwendungsausgleich für Krankheit (U1) ein Überschuss der Aktiva von 129.000 € und bei der Ausgleichskasse für die Mutterschaftsaufwendungen (U2) von 158.000 €.

2. Versichertenbestand

Zusammensetzung

| | 2021 | 2020 | Veränd. in % |
|------------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| Pflichtversicherte | 3.126 | 2.990 | 4,55% |
| Freiwillig Versicherte | 877 | 965 | -9,12% |
| Rentner | 1.551 | 1.559 | -0,51% |
| Mitglieder insgesamt | 5.554 | 5.514 | 0,73% |
| Familienversicherte | 1.629 | 1.614 | 0,93% |
| Versicherte insgesamt | 7.183 | 7.128 | 0,77% |

Die Versichertenstruktur in Prozent



Entwicklung

Die aktuelle Auftrags- und Beschäftigungslage und insbesondere die Corona-Pandemie führten auch im Jahr 2021 zu einem nur geringfügigen Mitgliederzuwachs. So wurden im Jahresdurchschnitt 40 Mitglieder mehr versichert, als im Vorjahr. Dies entspricht einem Wachstum um 0,73 %.

Der Anteil der Familienversicherten im Jahr 2021 verzeichnete einen Anstieg um 0,93 % und bewegte sich damit auf dem Wachstumsniveau des Vorjahres.

Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Versicherten damit im Jahresdurchschnitt um 55 Versicherte. Dies entspricht einem Anstieg von 0,77 %.

3. Einnahmen

Beitragseinnahmen

Der Bereich der Kontenklasse 2 spielt bei den einzelnen Krankenkassen keine Rolle mehr. In den Jahren 2020 und 2021 wurden in der Kontenklasse 2 keine Beträge ausgewiesen.

Insofern wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Sonstige Einnahmen

Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden im Bereich der sonstigen Einnahmen verbucht. Die Höhe ergibt sich aus der Versicherten- und Morbiditätsstruktur der jeweiligen Krankenkasse in Verbindung mit standardisierten bundeseinheitlichen Ausgaben (morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich – Morbi-RSA).

Nach den vom Bundesamt für Soziale Sicherung(BAS) ermittelten vorläufigen Schlusszahlen erhält die BKK Groz-Beckert eine voraussichtliche Gesamtzuweisung in Höhe von 21.189.000 € im Jahr 2021. Diese fällt um rund 304.000 € niedriger aus, als bei der Haushaltplanung erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 163.000 €. Hierin sind die Beträge des Schlussausgleiches 2020 und der Korrektur des Schlussausgleiches 2019 in Höhe von 23.000 € enthalten.

Mit Einführung des Risikopools ab 2021 erhalten Krankenkassen zukünftig einen finanziellen Teilausgleich für aufwendige Leistungsausgaben. Der Gesamteffekt des Risikopools ergibt sich aus zwei Komponenten. Dem Zuweisungsverlust durch den Rückgang der AAG- und HMG-Volumen und den zusätzlichen Zuweisungen aus dem Risikopool. Die Auswirkungen des Risikopools sind in der voraussichtlichen Gesamtzuweisung mitberücksichtigt. Die Abschätzung des Risikopool-Effektes ist deshalb von immenser Bedeutung, da eine Berücksichtigung nicht bereits im Abschlagsverfahren, sondern erst im Schlussausgleich November 2022 erfolgt. Zur abschließenden Einschätzung des Ergebnisses 2021 muss daher umso mehr, wie auch in den letzten Jahren, das endgültige Ergebnis des Schlussausgleichs im November 2022 abgewartet werden.

Ergänzend sind die Einnahmen aus dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag und dem vollständigen Einkommensausgleich zu berücksichtigen. Von den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds werden die Einnahmen aus dem bundesdurchschnittlichen Zusatzbeitrag (2021 = 1,3 %) in Abzug gebracht. Dieser Abzug belief sich im Jahr 2021 bei der BKK Groz-Beckert auf 1.616.000 €.

Im Gegenzug erhält jede Krankenkasse auf Basis der bundesdurchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen und dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag (2021 = 0,9 %) Zuweisungen aus dem Einkommensausgleich. Die Zuweisungen aus dem Einkommensausgleich werden aufgrund der Buchungssystematik im Bereich der sonstigen Einnahmen ausgewiesen.

Im Jahr 2021 erhielt die BKK Groz-Beckert unter Berücksichtigung der Korrekturen für das Jahr 2019 insgesamt 1.347.000 € aus dem Einkommensausgleich. Damit beträgt die Deckungslücke aus dem unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag 269.000 €.

Bei der Darstellung der Fondszuweisungen auf der folgenden Seite sind in den Werten jeweils die Schlussausgleiche des Vorjahres enthalten.



Im Einzelnen teilen sich die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds wie folgt auf:

| | in € | | Veränd. in % |
|--|------------------------|------------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Grundpauschale | 21.546.342,15 € | 21.724.694,62 € | -0,82% |
| je Mitglied | 3.879,43 € | 3.939,92 € | -1,54% |
| je Versicherter | 2.999,63 € | 3.047,80 € | -1,58% |
| Satzungs- und Ermessensleistungen | 118.951,27 € | 131.402,18 € | -9,48% |
| je Mitglied | 21,42 € | 23,83 € | -10,11% |
| je Versicherter | 16,56 € | 18,43 € | -10,15% |
| DMP-Pauschale | 70.968,47 € | 75.631,61 € | -6,17% |
| je Mitglied | 12,78 € | 13,72 € | -6,85% |
| je Versicherter | 9,88 € | 10,61 € | -6,88% |
| Verwaltungskosten | 1.075.929,75 € | 1.083.768,32 € | -0,72% |
| je Mitglied | 193,72 € | 196,55 € | -1,44% |
| je Versicherter | 149,79 € | 152,04 € | -1,48% |
| Anpassungsbetrag | -1.623.533,68 € | -1.664.340,30 € | - |
| je Mitglied | -292,32 € | -301,84 € | - |
| je Versicherter | -226,02 € | -233,49 € | - |
| Zuweisungen insgesamt | 21.188.657,96 € | 21.351.156,43 € | -0,76% |
| je Mitglied | 3.815,03 € | 3.872,17 € | -1,48% |
| je Versicherter | 2.949,83 € | 2.995,39 € | -1,52% |

Unverändert werden im Bereich der sonstigen Einnahmen die bisherigen Einnahmen ausgewiesen.

Die Erstattungsansprüche für gezahltes Krankengeld aufgrund rückwirkender Rentenzubilligungen, lagen im Jahr 2021 mit 82.000 € um rund 45.000 € über dem Vorjahr.

Die Einnahmen aus Erstattungen und Ersatzansprüchen gegen Dritte lagen im Jahr 2021 mit 126.000 € um rund 113.000 € über dem Vorjahr.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau zeigte auch im Jahr 2021 Wirkung. So konnten trotz des relativ hohen Vermögensbestandes nur rund 15.000 € an Zinsen erwirtschaftet werden. Auch durch die Zahlung von Verwarentgelten an die Kreditinstitute sanken die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aus dem Einkommensausgleich sind mit 1.347.000 € ausgewiesen.

Die übrigen Einnahmen resultieren aus Regressen durch Wirtschaftlichkeitsprüfungen, spielen aber in der absoluten Höhe kaum eine Rolle.



Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wie folgt dar:

| | in € | | Veränd. in % |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Erstattungen | 81.756,43 € | 37.438,12 € | 118,38% |
| je Mitglied | 14,72 € | 6,79 € | 116,79% |
| je Versicherter | 11,38 € | 5,25 € | 116,76% |
| Ersatzansprüche | 125.604,65 € | 12.826,09 € | 879,29% |
| je Mitglied | 22,62 € | 2,33 € | 870,82% |
| je Versicherter | 17,49 € | 1,80 € | 871,67% |
| Einnahmen aus Finanzausgleichen | 0,00 € | 0,00 € | - |
| je Mitglied | 0,00 € | 0,00 € | - |
| je Versicherter | 0,00 € | 0,00 € | - |
| Einnahmen aus dem Einkommensausgleich | 1.346.306,56 € | 1.332.141,87 € | 1,06% |
| je Mitglied | 242,40 € | 241,59 € | 0,34% |
| je Versicherter | 187,43 € | 186,89 € | 0,29% |
| Zinsen | 14.446,62 € | 30.650,17 € | -52,87% |
| je Mitglied | 2,60 € | 5,56 € | -53,24% |
| je Versicherter | 2,01 € | 4,30 € | -53,26% |
| Übrige Einnahmen | 38,84 € | 875,08 € | -95,56% |
| je Mitglied | 0,01 € | 0,16 € | -93,75% |
| je Versicherter | 0,01 € | 0,12 € | -91,67% |
| Sonstige Einnahmen insgesamt | 1.568.153,10 € | 1.413.931,33 € | 10,91% |
| je Mitglied | 282,35 € | 256,43 € | 10,11% |
| je Versicherter | 218,31 € | 198,36 € | 10,06% |

4. Ausgaben

Leistungen

Nach dem unter Ausgabengesichtspunkten guten Jahr 2020 stiegen die Ausgaben im Jahr 2021 in nahezu allen Leistungsbereichen wieder an. Dies ist hauptsächlich auf die erwarteten Corona-Nachholeffekte zurückzuführen.

Die Leistungsaufwendungen lagen absolut um 1.804.000 € über dem Vorjahr und rund 569.000 € unter dem Haushaltsplan. Betrachtet man die Ausgaben je Versicherten, so ergab sich ein massiver Anstieg um 8,0 %. Dabei zeigten sich allerdings erhebliche Unterschiede in den einzelnen Leistungsbereichen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Besonderheiten:

Die **vertragsärztliche Vergütung** lag im Jahr 2021 über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Ausgaben stiegen um 4,8 % je Versicherten. Absolut wurden 202.000 € mehr an die Ärzte vergütet als im Jahr 2020.

Der Bereich der **zahnärztlichen Versorgung und des Zahnersatzes** lag im Jahr 2021 unter den Erwartungen des Haushaltsplanes. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in der Versichertenbetrachtung jedoch ein Anstieg der Ausgaben für zahnärztliche Behandlung um 2 %, und um 5 % bei den Zahnersatzausgaben. Insgesamt erhöhten sich aber die Ausgaben für zahnärztliche Behandlung um 2,53 % je Versicherten.

Bei den **Arzneimittelausgaben** zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang. So lagen die Gesamtausgaben mit 3.316.000 € um 48.000 € unter dem Vorjahr und um 266.000 € unter dem Haushaltsansatz. Dies bedeutet einen Ausgabenrückgang um 2,2 % je Versicherten. Die über die GWQ ServicePlus AG abgeschlossenen Rabattverträge verminderten die Arzneimittelausgaben um 362.000 €.

Auch die Ausgaben für **Hilfsmittel** lagen im Jahr 2021 über den Vorjahresausgaben. Hier wurden im Vergleich zum Jahr 2020 rund 95.000 € mehr ausgegeben. Betrachtet man die Ausgaben je Versicherten, so ergibt sich ein Anstieg um 9,0 %. Zudem lagen die Ausgaben um 65.000 € über den Haushaltsplanerwartungen. Die hohe Steigerung ist insbesondere auf die Bewilligung eines hochwertigen Hilfsmittels zum unmittelbaren Behinderungsausgleich zurückzuführen.

Die **Heilmittelausgaben** erfuhren eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2020. So wurden im Vergleich zum Vorjahr 114.000 € mehr ausgegeben. Dies entspricht einem Anstieg von 11,4 % je Versicherten. Hier machen sich Corona-Nachholeffekte sowie die von den Leistungserbringern ausgehandelten Steigerungssätze in den Vergütungen ab 01.01.2021 bemerkbar.

Der Bereich der **stationären Behandlung** trug mit einem deutlichen Ausgabenanstieg maßgeblich zum Ergebnis 2021 bei. So erhöhte sich der größte Ausgabensektor um 21,3 % je Versicherten im Vergleich zum Jahr 2020. Dies entspricht einem Ausgabenanstieg absolut um 1.263.000 €. Die geplanten Ausgaben wurden damit um 156.000 € überschritten. Neben den Corona-Nachholeffekten spielt dabei insbesondere die Ausgliederung der Pflegebudgets aus den DRG, rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021, eine tragende Rolle. Da die Krankenhaus-Budgetverhandlungen in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind, die Abfinanzierung der ausgegliederten Pflegekosten für die Pflege am Bett aber über ein gesondertes Budget nach Abschluss der Verhandlungen je Haus anhand der erlösten Relativgewichte im Jahr 2022 erfolgt, wurde hier eine Verpflichtung in Höhe von 287.000 € berücksichtigt.



Die **Krankengeldausgaben** stiegen ebenfalls gegenüber dem Jahr 2020 erneut an. Mit insgesamt 1.389.000 € lagen die Ausgaben um 82.000 € über den Erwartungen des Haushaltsplanes und um 168.000 € über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 12,92 % je Mitglied und bewegt sich im Benchmark mit anderen BKK im BKK Landesverband Süd im Bereich der Kostensteigerungen im unteren Drittel.

Im Bereich der **Ausgaben für Leistungen im Ausland** zeigte sich eine leichte Verminderung der Kosten. So lagen die Ausgaben um 19.000 € unter dem Haushaltsplan und um 6.000 € unter den Ausgaben des Vorjahres. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Anpassung der Betreuungspauschalen und die Anzahl der betreuten Personen, sowie die aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zurückhaltende Reisetätigkeit der Versicherten zurückzuführen.

Der Bereich der **Fahrkosten** zeigte im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang. Das Budget wurde dabei um 65.000 € unterschritten. Gegenüber dem Jahr 2020 wurde knapp 1 % je Versicherten und absolut 1.400 € weniger verausgabt.

Nachdem im Jahr 2020 viele Kurmaßnahmen aufgrund der Corona-Infektionslage nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden, erfuhren die Kosten im Jahr 2021 wieder eine deutliche Steigerung. Mit insgesamt 61.000 € lagen die Ausgaben um 9.000 € über den Erwartungen des Haushaltsplanes und um 11.000 € über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 20,7 % je Versicherten.

Bei den Aufwendungen für **Prävention** (Kontengruppe 51) ergab sich ebenfalls ein Anstieg der Ausgaben um 24.000 €.

Eine weitere erfreuliche Zunahme war im Bereich der **Früherkennungsmaßnahmen** zu verzeichnen. So stiegen die Ausgaben um 69,5 % je Versicherten gegenüber dem Vorjahr. Absolut betrachtet ergaben sich hier Ausgaben in Höhe von 226.000 €. Die Ausgaben lagen somit um 54.000 € über den Erwartungen des Haushaltsplanes und um 94.000 € über dem Vorjahr.

Die Ausgaben für **ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation** steigen um 9,5 % je Versicherten und absolut um 18.000 €.

Im Bereich der Ausgaben für **Schwangerschaft und Mutterschaft** verzeichnete die BKK im Vergleich zum Vorjahr 45.000 € geringere Aufwendungen. Dies entspricht einem Rückgang von 8,3 % je Versicherten.

Die Ausgaben für **Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege** lagen unter dem Vorjahr. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr 129.000 € geringere Ausgaben. Damit waren sie je Versicherten um 13,9 % niedriger als im Jahr 2020, und unterschreiten auch den Haushaltsansatz um 198.000 €. Der Ausgabenrückgang ist auf den Wegfall der Heimbeatmungsfälle zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Leistungen** wurden für das Prämienprogramm „bewusst gesund“ der BKK Groz-Beckert rund 38.000 € verausgabt.

Die übrigen Leistungsausgabenbereiche zeigten sich unauffällig und in den für die Kassengröße üblichen Schwankungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Leistungsausgaben je Mitglied und Versicherten des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr.



| | in € | | Veränd. |
|--|------------------------|------------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | in % |
| Ärztliche Behandlung | 3.787.499,25 € | 3.586.377,32 € | 5,61% |
| je Mitglied | 681,94 € | 650,41 € | 4,85% |
| je Versicherter | 527,29 € | 503,14 € | 4,80% |
| Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz | 1.473.478,69 € | 1.426.078,38 € | 3,32% |
| je Mitglied | 265,30 € | 258,63 € | 2,58% |
| je Versicherter | 205,13 € | 200,07 € | 2,53% |
| Arzneimittel | 3.315.818,87 € | 3.364.125,67 € | -1,44% |
| je Mitglied | 597,01 € | 610,11 € | -2,15% |
| je Versicherter | 461,62 € | 471,96 € | -2,19% |
| Hilfsmittel | 1.062.644,00 € | 967.932,59 € | 9,78% |
| je Mitglied | 191,33 € | 175,54 € | 9,00% |
| je Versicherter | 147,94 € | 135,79 € | 8,95% |
| Heilmittel | 1.041.858,07 € | 928.296,14 € | 12,23% |
| je Mitglied | 187,59 € | 168,35 € | 11,43% |
| je Versicherter | 145,04 € | 130,23 € | 11,37% |
| Krankenhausbehandlung | 6.947.041,48 € | 5.684.784,46 € | 22,20% |
| je Mitglied | 1.250,82 € | 1.030,97 € | 21,32% |
| je Versicherter | 967,15 € | 797,53 € | 21,27% |
| Krankengeld | 1.388.731,27 € | 1.220.996,45 € | 13,74% |
| je Mitglied | 250,04 € | 221,44 € | 12,92% |
| je Versicherter | 193,34 € | 171,30 € | 12,87% |
| Fahrkosten | 630.771,81 € | 632.163,63 € | -0,22% |
| je Mitglied | 113,57 € | 114,65 € | -0,94% |
| je Versicherter | 87,81 € | 88,69 € | -0,99% |
| Prävention und Früherkennung | 225.116,67 € | 131.796,55 € | 70,81% |
| je Mitglied | 40,53 € | 23,90 € | 69,58% |
| je Versicherter | 31,34 € | 18,49 € | 69,50% |
| Leistungen bei Mutterschaft und Schwangerschaft | 535.181,47 € | 579.469,13 € | -7,64% |
| je Mitglied | 96,36 € | 105,09 € | -8,31% |
| je Versicherter | 74,51 € | 81,29 € | -8,34% |
| Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege | 846.265,50 € | 975.098,51 € | -13,21% |
| je Mitglied | 152,37 € | 176,84 € | -13,84% |
| je Versicherter | 117,82 € | 136,80 € | -13,87% |
| Sonstige Leistungen | 947.621,96 € | 901.393,25 € | 5,13% |
| je Mitglied | 170,62 € | 163,47 € | 4,37% |
| je Versicherter | 131,93 € | 126,46 € | 4,33% |
| Leistungen insgesamt | 22.202.029,04 € | 20.398.512,08 € | 8,84% |
| je Mitglied | 3.997,48 € | 3.699,40 € | 8,06% |
| je Versicherter | 3.090,91 € | 2.861,74 € | 8,01% |

Die monatlichen Leistungsausgaben im Jahr 2021 betragen 333,12 € je Mitglied und 257,58 € je Versicherten.

Sonstige Ausgaben

Für die ab 01.01.2020 eingeführten zusätzlichen Satzungsleistungen wurden bei der Haushaltsplanung 2021 Ausgaben in Höhe von 82.000 € angenommen. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 insgesamt 70.000 € ausgegeben.

Der Finanzierungsanteil der BKK Groz-Beckert am Innovationsfonds betrug im Jahr 2021 10.000 €.

Im Bereich der Finanzausgleiche ohne RSA ist der, nach dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeleistungsverbesserungsgesetz (GPVG) abzuführende Betrag in Höhe von 2.078.000 € (Abführung von Finanzmitteln aus dem Vermögen der Krankenkassen) gebucht. Dem gegenüber steht eine Verpflichtungsauflösung in Höhe von 1.000 € des BKK Landesverbandes Süd für aufwendige Leistungsfälle aus 2019.

Die sonstigen Kosten beinhalten hauptsächlich die laufenden Kosten für die Versorgung der Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und das Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur, sowie die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Zusätzlich war im abgelaufenen Geschäftsjahr der auf die BKK entfallende Anteil der Finanzierung der Telematik-Infrastruktur der Arzt- und Zahnarztpraxen an den GKV Spitzenverband abzuführen. Durch die zögerliche Einführung und Ausstattung bei den Praxen wurden 2020 nicht alle Finanzmittel ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel wurden daher der BKK in 2020 wieder gutgeschrieben und die Ausgaben in das Jahr 2021 verlagert.

Die Gesamtaufwendungen der sonstigen Ausgaben lagen um 2.101.000 € über dem Vorjahr und mit 81.000 € unter den Erwartungen.

| | in € | | Veränd. in % |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Finanzierungsanteil am Innovationsfonds | 9.732,01 € | 9.643,85 € | 0,91% |
| je Mitglied | 1,75 € | 1,75 € | - |
| je Versicherter | 1,35 € | 1,35 € | - |
| Zusätzliche Satzungsleistungen | 69.273,79 € | 55.999,22 € | 23,70% |
| je Mitglied | 12,47 € | 10,16 € | 22,74% |
| je Versicherter | 9,64 € | 7,86 € | 22,65% |
| Finanzausgleiche ohne RSA | 2.076.944,42 € | 26.585,69 € | 7712,26% |
| je Mitglied | 373,95 € | 4,82 € | 7658,30% |
| je Versicherter | 289,15 € | 3,73 € | 7652,01% |
| Sonstige Kosten | 76.234,01 € | 39.722,03 € | 91,92% |
| je Mitglied | 13,73 € | 7,20 € | 90,69% |
| je Versicherter | 10,61 € | 5,57 € | 90,48% |
| Sonstige Ausgaben insgesamt | 2.232.184,23 € | 131.950,79 € | 1591,68% |
| je Mitglied | 401,91 € | 23,93 € | 1579,52% |
| je Versicherter | 310,76 € | 18,51 € | 1578,88% |



Verwaltungskosten

Mit Einführung des Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen standardisierte Zuweisungen für Verwaltungskosten. Sofern die Trägerbetriebe die Personalkosten für die BKK tragen, ergäbe sich hieraus ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den übrigen Krankenkassen. Deshalb wurde für diesen Fall die Verpflichtung zur Weiterleitung von 85 % der Verwaltungskostenzuweisung an das Trägerunternehmen im Gesetz aufgenommen. Die Weiterleitung ist auf die Höhe der tatsächlich vom Trägerunternehmen gezahlten Verwaltungskosten begrenzt.

Bei der BKK Groz-Beckert übernimmt die Groz-Beckert KG unverändert die Personalkosten. Daher waren für 2021 die entsprechenden Verwaltungskostenzuweisungen weiterzuleiten. Die Erstattung belief sich unterjährig auf 925.000 € und entsprach den tatsächlich entstandenen Personalkosten. Da sich die Maximalerstattung aufgrund des zu erwartenden RSA-Schlussbescheides zum Jahresabschluss auf gut 910.000 € reduzierte, wurde eine Rückforderung gegenüber dem Trägerunternehmen in Höhe von 15.000 € eingestellt. Damit werden schlussendlich 85 % der Verwaltungskostenzuweisungen an Groz-Beckert abgeführt.

| | in € | | Veränd. in % |
|---|---------------------|---------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Maximalerstattung § 147 SGB V ^{*)} | 909.588,20 € | 932.087,26 € | -2,41% |
| je Mitglied | 163,77 € | 169,04 € | -3,12% |
| je Versicherter | 126,63 € | 130,76 € | -3,16% |
| Tatsächliche Erstattung § 147 SGB V [*] | 924.016,03 € | 962.364,68 € | -3,98% |
| je Mitglied | 166,37 € | 174,53 € | -4,68% |
| je Versicherter | 128,64 € | 135,01 € | -4,72% |
| Über-/Unterzahlung | 14.427,83 € | 30.277,42 € | -52,35% |
| je Mitglied | 2,60 € | 5,49 € | -52,64% |
| je Versicherter | 2,01 € | 4,25 € | -52,71% |

^{*)} ohne Spitzabrechnung aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktuellsten BVA-Bescheide

^{**)} Begrenzung auf tatsächlich entstandene Personalkosten

Damit reduzieren sich die erstatteten Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr absolut um 23.000 € oder 3,16 % je Versicherten.

Die tatsächlichen Verwaltungskosten und Vergütungen für Dienstleistungen waren geprägt durch die Investitionen in die Digitalisierung und die Anschaffung einer neuen Telefonanlage. Im Zusammenspiel der Ausgaben für die Dienstleister mit den Lizenz- und Beratungskosten stiegen die Ausgaben um 13.000 €.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit wahrgenommen, für die Abschreibungen auf Hard- und Software ein Abschreibungssatz von 100 % anzuwenden. Die Regelung galt auch für vor 2021 angeschaffte Hard- und Software. Durch diese Möglichkeit wurden insgesamt 60.000 € mehr im Vergleich zum Vorjahr in der (KGR 713) gebucht. Die Ausgaben für die Selbstverwaltung lagen um etwa 1.100 € über dem Wert des Vorjahres, dennoch aber um 1.700 € unter dem Haushaltsansatz. Die Kosten für die Rechtsverfolgung stiegen indessen um insgesamt 14.000 € gegenüber dem Jahr 2020.

In Verbindung mit um 15.000 € höheren Erstattungen für Verwaltungstätigkeiten von anderen Sozialversicherungsträgern, stiegen die gesamten Verwaltungsausgaben der BKK im Jahr 2021 absolut um 51.000 € bzw. um 2,78 % je Versicherten.



Zusammengefasst stellten sich die Verwaltungskosten im Jahr 2021 wie folgt dar:

| | in € | | Veränd. in % |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Bruttoverwaltungskosten | 1.776.361,06 € | 1.710.787,18 € | 3,83% |
| je Mitglied | 319,83 € | 310,26 € | 3,08% |
| je Versicherter | 247,30 € | 240,01 € | 3,04% |
| Nettoverwaltungskosten | 1.500.380,10 € | 1.448.866,53 € | 3,56% |
| je Mitglied | 270,14 € | 262,76 € | 2,81% |
| je Versicherter | 208,88 € | 203,26 € | 2,76% |

Unter Abzug der Personalkostenerstattung ergibt sich das folgende Bild:

| | in € | | Veränd. in % |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | |
| Bruttoverwaltungskosten BKK | 866.772,86 € | 778.699,92 € | 11,31% |
| je Mitglied | 156,06 € | 141,22 € | 10,51% |
| je Versicherter | 120,67 € | 109,25 € | 10,45% |
| Nettoverwaltungskosten BKK | 590.791,90 € | 516.779,27 € | 14,32% |
| je Mitglied | 106,37 € | 93,72 € | 13,50% |
| je Versicherter | 82,25 € | 72,50 € | 13,45% |

Im Bereich der von der BKK Groz-Beckert direkt beeinflussbaren Nettoverwaltungskosten (ohne Personalkostenerstattung) ergab sich ein investitionsbedingter Anstieg der Ausgaben um 74.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die Zahl der Versicherten stiegen die Ausgaben um 13,45 %.

5. Sondervermögen nach dem AAG

Das Rechnungsergebnis beinhaltet auch das Sondervermögen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die Ausgleichskasse wird allein von den Arbeitgebern über den Umlagesatz finanziert.

Der Bereich der Aufwendungen bei Krankheit (Umlage 1 – U1) schloss mit einem Einnahmeüberschuss von rund 51.000 € und der Bereich der Aufwendungen bei Mutterschaft (Umlage 2 – U2) mit einem Einnahmeüberschuss von rund 23.000 € ab. Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2021 ein Überschuss der Einnahmen von rund 73.000 € (vgl. Ausführungen zur Erfolgsrechnung der Ausgleichsklasse).

Im Jahr 2021 wurden dabei im Rahmen von 659 Erstattungsanträgen (2020 = 670 Fälle) 334.000 € an Umlageerstattungen für Krankheit gezahlt.

Für insgesamt 101 Fälle (2020= 95 Fälle) im Bereich der Schwangerschaft / Mutterschaft wurden 733.000 € an die Arbeitgeber erstattet.

Dies entspricht einem Anstieg je Erstattungsfall bei Krankheit von 2,76 %. In den Erstattungsfällen bei Mutterschaft reduzierten sich die Ausgaben je Erstattungsfall um 8,09 %.

| | in € | | Veränd. |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|
| | 2021 | 2020 | in % |
| Erstattungen bei Krankheit | 333.362,08 € | 329.821,48 € | 1,07% |
| je Fall | 505,86 € | 492,27 € | 2,76% |
| je Tag | 73,70 € | 70,88 € | 3,98% |
| Erstattungen bei Mutterschaft | 732.977,99 € | 750.109,20 € | -2,28% |
| Je Fall | 7.257,21 € | 7.895,89 € | -8,09% |
| je Tag | 74,35 € | 83,48 € | -10,94% |

6. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer prüfen zu lassen. In der Sitzung am 15.07.2021 bestellte der Verwaltungsrat der BKK Groz-Beckert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gräwe & Partner GmbH zum Prüfer der Jahresrechnung 2021. Vom 27. Juni bis zum 29. Juni 2021 wurde die Jahresrechnung 2021 geprüft. Aufgrund der durch die Corona Pandemie bedingten Einschränkungen wurde die Prüfung zum großen Teil digital durchgeführt.

Gemäß Prüfbericht wurden die Vorschriften und Anweisungen entsprechend richtig beachtet und die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Voraussetzungen für die Entlastung des Vorstandes nach § 77 Abs. 1 SGB IV liegen vor.

7. Ausblick

Aufgrund der zur Haushaltsplanung 2022 absehbaren Entwicklung für das Jahr 2021 sowie den prognostizierten Ausgabensteigerungen wurde zum 01.01.2022 der individuelle Zusatzbeitrag konstant bei 0,9 % gehalten. Damit einhergehend wurde mit dem Haushaltsplan ein Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.167.000 € einkalkuliert.

Die finanzielle Entwicklung der BKK Groz-Beckert verläuft derzeit plangemäß. So wurde im ersten Quartal des Jahres 2022 lediglich ein Ausgabenüberschuss von 133.000 € erzielt, der im Vergleich zur Haushaltsplanung um absolut 159.000 € hinter dem kalkulierten Defizit zurückbleibt. In wie fern in diesem Ergebnis nach wie vor Corona-Sondereffekte enthalten sind, ist derzeit schwer abzuschätzen, weshalb eine Aussage auf die weitere Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2022 nahezu unmöglich ist.

Auch wenn sich die Gesamtentwicklung der BKK Groz-Beckert derzeit plangemäß darstellt, muss dennoch die weitere Entwicklung kritisch beobachtet werden.